



Öffentlicher Teil der N i e d e r s c h r i f t über die

Sitzung des Bau- und Werksenates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 10.02.2021
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:15 Uhr
Ort, Raum:	Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle, Mußstraße 1, 96047 Bamberg

Stimmberechtigte Mitglieder: 13

Anwesende: Anzahl: 13 (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung
- 2 Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren Nr. 216 D
Aufhebung der Baulinie 216 D "Hallenschwimmbad am Margaretendamm"
Sitzungsvorlage: VO/2021/3971-61
- 3 Bebauungsplanverfahren Nr. 211 G
Für den Bereich zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Hohmannstraße
Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB
Sitzungsvorlage: VO/2021/3961-61
- 4 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "MA"- "Margaretendamm"
Sitzungsvorlage: VO/2021/3991-61
- 5 Umbau des Schauer-Gebäudes zu einem Studentenwohnheim mit Gewerbeeinheiten (im Untergeschoss)
Bamberg, Nürnberger Straße 116
Sachstandsbericht
Sitzungsvorlage: VO/2021/3993-62
- 6 Anbau eines Athletikraumes mit Büro
Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 80
Sitzungsvorlage: VO/2021/3992-62
- 7 Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Bamberg, Angerstraße 29
Sitzungsvorlage: VO/2021/3989-62
- 8 Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg (Stellplatzsatzung -StS-);
Fortschreibung der Baukosten innerhalb der Ablöseberechnung
Sitzungsvorlage: VO/2020/3240-A6
- 9 Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler/Teil B: Bodendenkmäler - Nachträge zur Denkmalliste
Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG
Sitzungsvorlage: VO/2021/3988-62

Niederschrift:

zu 1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung
-------------	-------------------------------------------

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

zu 2	Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren Nr. 216 D Aufhebung der Baulinie 216 D "Hallenschwimmbad am Margaretendamm" Sitzungsvorlage: VO/2021/3971-61
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung eines Aufhebungsverfahrens für den Baulinienplan 216 D „Hallenschwimmbad am Margaretendamm“
3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung für das Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
4. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung für das Bebauungsplan-Aufhebungsverfahren die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 3	Bebauungsplanverfahren Nr. 211 G Für den Bereich zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Hohmannstraße Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB Sitzungsvorlage: VO/2021/3961-61
-------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werkssenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Zur Sicherung der Bauleitplanung beschließt der Bau- und Werkssenat aufgrund § 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. mit dem Artikel 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern, jeweils in der zuletzt durch Gesetz geänderten Fassung, die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Homannstraße:

§ 1 Verlängerung

Die am 01.03.2019 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 211 G zwischen Hallstadter Straße, Lichtenhaidestraße und Homannstraße wird gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr bis zum 28.02.2022 verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist (Plan des Stadtplanungsamtes vom 10.02.2021).

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre, Ausnahmen

Die unzulässigen Veränderungen ergeben sich aus § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB. Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am 01.03.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 4	Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "MA"- "Margaretendamm" Sitzungsvorlage: VO/2021/3991-61
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat, folgende Satzung zu beschließen:

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-1) in der zuletzt geänderten Fassung und des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zuletzt geänderten Fassung, beschließt der Stadtrat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 24.02.2021 folgende Satzung:

„SATZUNG
über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „MA“ -
„Margaretendamm“

§ 1 Begrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Das aufzuhebende Sanierungsgebiet ergibt sich aus dem Plan des Stadtplanungsamtes vom 24.02.2021. Es besteht aus folgenden Grundstücken der Gemarkung Bamberg:

Fl.Nr.	1064	Fl.Nr.	6855/2
Fl.Nr.	1064/4	Fl.Nr.	6875/1
Fl.Nr.	1064/6	Fl.Nr.	6875/2
Fl.Nr.	6855	Fl.Nr.	6875/3
Fl.Nr.	6855/1	Fl.Nr.	6875/4

Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „MA“ mit der Bezeichnung „Margaretendamm“ wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Bamberg in Kraft. Mit Inkrafttreten der Satzung wird die vom Stadtrat am 26.10.2011 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „MA“ - „Margaretendamm“, veröffentlicht im Rathaus Journal (Amtsblatt) der Stadt Bamberg Nr. 24/2011 vom 25.11.2011 gegenstandslos.“

3. Der Bau und Werksenat empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:
Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Satzung bekannt zu machen
 - die Aufhebung der Sanierungssatzung dem Grundbuchamt mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5	Umbau des Schauer-Gebäudes zu einem Studentenwohnheim mit Gewerbeeinheiten (im Untergeschoss) Bamberg, Nürnberger Straße 116 Sachstandsbericht Sitzungsvorlage: VO/2021/3993-62
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Stadtratsmitglied Tscherner beantragt 2. Lesung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1

Nein-Stimmen: 12

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.
2. Für den Fall, dass keine geänderten Planunterlagen eingereicht werden und der Antragsteller zugleich auf Ergehen eines Bescheides drängt, beauftragt der Bau- und Werksenat die Verwaltung, den Antrag in der vorliegenden Form abzulehnen.
3. Für den Fall, dass Unterlagen vom Bauherren nachgereicht werden, sind dem Bau- und Werksenat alle Änderungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 12

Nein- Stimmen: 1

Die neue Ziffer 3 ergeht auf Antrag von Stadtratsmitglied Reinfelder.

zu 6 **Anbau eines Athletikraumes mit Büro**
Bamberg, Wildensorger Hauptstraße 80
Sitzungsvorlage: VO/2021/3992-62

Vortrag: Herr Stenglein, Leiter Bauordnungsamt

Beschluss:

Der Bau- und Werksenat stimmt den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der baurechtlichen Genehmigung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 **Vorbescheid: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**
Bamberg, Angerstraße 29
Sitzungsvorlage: VO/2021/3989-62

Vortrag: Herr Stenglein, Leiter Bauordnungsamt

Beschluss:

Der Bau- und Werksenat stimmt dem Antrag auf Vorbescheid mit der Maßgabe zu, dass das Wohnhaus mindestens 1 m zur Angerstraße hin verschoben werden muss.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

**zu 8 Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg
(Stellplatzsatzung -StS-);
Fortschreibung der Baukosten innerhalb der Ablöseberechnung
Sitzungsvorlage: VO/2020/3240-A6**

Vortrag: Herr berufsmäßiger Stadtrat Beese

Beschluss:

1. Der Bau- und Werksenat nimmt den Sitzungsvortrag des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Werksenat beschließt folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von
Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg (Stellplatzsatzung -
StS-)
vom**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen der Stadt Bamberg (Stellplatzsatzung -StS-) vom 11. August 2014 (veröffentlicht im Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg - vom 29.08.2014 - Nr. 18) wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 wird der Betrag „60,00 €“ durch „75,00 €“ ersetzt.
- b) In Abs.4 wird der Betrag „15.000,00 €“ durch „20.000,00 €“ ersetzt.
- c) In Abs. 6 wird der Betrag „400,00 €“ durch „500,00 €“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.03.2021 in Kraft.

3. Der Bau- und Werksenat beauftragt die Verwaltung nach Bekanntmachung der Änderungssatzung eine konsolidierte Lesefassung der geänderten Satzung im Internet bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 10
Nein- Stimmen: 3

zu 9 **Denkmalliste - Teil A: Baudenkmäler/Teil B: Bodendenkmäler - Nachträge zur Denkmalliste**
Herstellung des Benehmens nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG
Sitzungsvorlage: VO/2021/3988-62

Vortrag: Herr Stenglein, Leiter Bauordnungsamt

Beschluss:

Der Bau- und Werkssenat nimmt von den Nachträgen in der vom Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Art. 2 BayDSchG erstellten Denkmalliste Kenntnis, erhebt keine Einwände und stellt das Benehmen der Gemeinde nach Art. 2 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG her.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Oberbürgermeister Andreas Starke - SPD

Herr Lucas Büchner - VOLT-ÖDP-BM

Herr Christian Hader - Grünes Bamberg

Frau Vera Mamerow - Grünes Bamberg

Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU-BA

Herr Peter Neller - CSU-BA

Herr Michael Kalb - CSU-BA

ab 16:05 Uhr

Herr Heinz Kuntke - SPD

Herr Peter Süß - SPD

Herr Norbert Tscherner - BBB

Frau Daniela Reinfelder - FW-BuB-FDP

Herr Heinrich Schwimbeck - BaLi-Die Partei

ab 16:05 Uhr

Herr Jürgen Weichlein - VOLT-ÖDP-BM

Abwesende: